

524 Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 99.

14. Dezember.

1842.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Stuttgart. (Aufruf an die Besitzer vierprozentiger württembergischer Staatskapitalien.) In Folge des Gesetzes vom 1. Juli d. J. ist der unterzeichneten Staatsschuldenzahlungskasse gegen jährliche Verzinsung zu $5\frac{1}{2}$ pCt. diejenige Kapitalsumme angeboten, welche erfordert wird, um nach Ablauf der gesetzlichen Kündigungsfrist die bisher noch vierprozentigen kündbaren Kapitalien heimzubezahlen, deren Gläubiger auf ergangene allgemeine Aufforderung nicht selbst ihre Kapitalien zu $5\frac{1}{2}$ pCt. stehen lassen wollen, sondern dieselben zurückverlangen. Da hienach eine fernere Verlosung heimzuzahlender vierprozentiger Kapitalien ausgeschlossen und die Staatsschuldenzahlungskasse in den Fall gesetzt ist, vermöge des ihr zustehenden Kündigungsrechts nach Ablauf von drei Monaten ohne Loos alle diejenigen kündbaren Kapitalien heimzuzahlen, deren Gläubiger solche nicht selbst auf $5\frac{1}{2}$ pCt. herabsetzen, so ergeht vermöge Beschlusses des ständischen Ausschusses vom 3. d. M. mit dieser Bekanntmachung an die Gläubiger zugleich die allgemeine Aufforderung, daß diejenigen, welche ihre vierprozentigen Kapitalien nicht zu $5\frac{1}{2}$ pCt. Zins stehen lassen, sondern zu nehmen wollen, dieses durch Zuschrift an die Staatsschuldenzahlungskasse binnen 10 Tagen, von heute an, mit Bezeichnung des Buchstabens, der Nummer und des Betrages der abzulösenden Kapitalien, erklären möchten, worauf dieselben wegen des Geldempfangs Nachricht erhalten werden. In

Ansehung derjenigen Gläubiger, von welchen binnen 30 Tagen eine solche Rückforderung an die Kasse nicht einkommt, wird angenommen, daß sie ihre Kapitalien zu $5\frac{1}{2}$ pCt. stehen lassen, für welchen Fall ihnen der laufende Jahreszins noch mit 4 pCt. voll bezahlt werden wird. Uebrigens wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß vermöge des Gesetzes vom 4. Juli d. J., in so fern nach Ablauf der vorgedachten dreißigtägigen Frist die Mittel zu Tilgung der kündbaren vierprozentigen Kapitalien gegeben sind, die Staatsschuldenzahlungskasse spätere Anlehenserbietungen zu $5\frac{1}{2}$ pCt., Behufs der Kündigung anderer Kapitalien, nicht mehr annehmen kann.

Den 5. Dez. 1842.

Staatsschuldenzahlungskasse:

Kontroleur Stängel. Kassier Faber.

Holzversteigerung.

Forstamt Neuenbürg. Revier Herrenalb. In dem Staatswald Pfahlwald unfern Herrenalb kommen

Donnerstag den 22. Dez. d. J.

Früh 10 Uhr

nachstehende Holzquantitäten zum Aufstreich-Verkaufe:

Tannenlangholz von 25 bis 40' Länge

116 Stämme,

dto. 50 — 80' Länge 64 Stämme,

Egglöße von 16' Länge 41 Stämme,

Buchenscheiterholz 79 $\frac{1}{4}$ Rfl.,

Tannen dto. 36 $\frac{1}{4}$ Rfl.,

Eichen dto. 18 $\frac{1}{4}$ Rfl.

Die Kaufsliebhaber versammeln sich zur obigen Stunde bei dem Waidnerschen Hause unter dem Falkenstein, wovon die Ortsvor-

steher ihre Ortsangehörigen in Kenntniß zu setzen haben.

Den 10. Dez. 1842.

R. Forstamt.
Moltke.

Holz Versteigerung.

Forstamt Neuenbürg. Revier Wildbad. In dem Staatswald Meistern, theils auf der Ebene, theils am Abhange gegen das Kleinenthal kommen zur Versteigerung
Freitag den 23. Dez. d. J.

Tannenprügel 61 $\frac{3}{4}$ Rlf.,
Eichen-Scheiterholz 16 $\frac{1}{4}$ Rlf.,
Eichen- und Buchen-Prügelholz 7 $\frac{3}{4}$ Rlf.,
Reiffachprügel 106 $\frac{3}{4}$ Rlf.,
Birkennutzholz 1 Stamm.

Die Zusammenkunft findet
Früh 10 Uhr

in dem Durchforstungsschlag, bei ungünstiger Witterung auf dem Windhose statt.

Die Ortsvorsteher werden mit der Bekanntmachung beauftragt.

Den 10. Dez. 1842.

R. Forstamt.
Moltke.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw. Allen denen, welche uns bei dem am letzten Samstag in unserer Nähe ausgebrochenen Brande mit so vieler Theilnahme entgegen kamen und hilfreich an die Hand giengen, sagen wir hiemit unsern wärmsten Dank.

Mdc. D. Schüz und Gattin.

Calw. (Danksagung.) Alle diejenigen, welche bei der am Samstag Abend ausgebrochenen Feuerbrunst, für mein Haus so liebevolle und thätige Theilnahme bezeugten, meinen herzlichsten Dank, mit dem Wunsche begleitet, daß der liebe Gott alle vor ähnlicher Gefahr behüten möchte.

Aug. Sprenger.

Calw. Allen den werthen Freunden, welche bei dem bedrohten Brande mir und meinem Hause ihre hilfreiche Hand boten, sage ich meinen herzlichen und gerührten Dank.

Kaufmann Neuscher.

Calw. Die Sonntagslese-Anstalt für jüngere Mitglieder des Gewerbestandes wird nächsten Sonntag den 18. Dezember, Abends 4 Uhr wieder eröffnet werden und im Laufe des gegenwärtigen Winters jeden Sonn-, Fest- und Feiertag Abends von 4 bis 6 und 7 bis 9 Uhr zum Besuche offen stehen.

Die Besucher derselben erhalten Erlaubnißscheine, welche am nächsten Sonntage um 4 Uhr werden ausgetheilt werden. Diejenigen, welche ihre Erlaubnißscheine noch nicht abgegeben haben, wollen dieß am nächsten Sonntage nachholen.

Die fleißigsten Besucher erhalten zur Aufmunterung Prämien.

Eltern und Lehrmeister werden ersucht, ihre Söhne, Gesellen und Lehrlinge zu fleißigem Besuche dieser Anstalt zu ermuntern und ihnen ein gesittetes Betragen in demselben zur Pflicht zu machen.

Am 12. Dez. 1842.

Im Namen des Ausschusses:
Stadtschultheiß Schuldt.

Calw. Eine Anzahl hiesiger Bürger beabsichtigt, dem Stadtrath eine Bitte um Einführung einer vollkommeneren Feuerordnung zu übergeben. Diejenigen, welche sich dieser Bitte anschließen wollen, werden freundlich eingeladen, die Bittschrift, welche bis zum nächsten Samstag im Laden des Herrn Louis Dreiß aufgelegt seyn wird, zu unterzeichnen.

Calw. Es wird bis Lichtmess in eine stille Haushaltung ein solides Mädchen gesucht, das sowohl im nähen und kochen, als auch in den übrigen häuslichen Geschäften erfahren ist. Wo? ist zu erfragen bei
Fr. Gustav Wagner.

Heilbronn.

Empfehlung von köllnischem Wasser.

Das von mir selbstfabrizirte köllnische Wasser ist von dem Königlichen Württembergischen Medizinal-Collegium in Stuttgart geprüft und untrügelhaft erfunden, auch dessen Verkauf in dem Großherzogthum Baden von der Großherzogl. Bad. Sanitäts-Commission in Karlsruhe und im Königreiche Sachsen

EX III (1842)

Etwas über religiöse Zustände in Calw.

(Fortsetzung).

Pietisten.

Der in seiner ursprünglichen Bedeutung verehrungswürdige Name „Pietist“ ist zu einem gewissen Gemeinplaze unter uns herabgesunken, und seine Nennung erweckt unwillkürlich die Idee einer bestimmten abstoßenden Frömmerei. Wer wäre so unbekannt mit den Tagesbegebenheiten, daß er das Wesen und Treiben dieser zahlreichen Sekte nicht wüßte? Sich selbst genügend und in eine geistige Selbstzufriedenheit verloren, stehen diese Stundengenossen den übrigen Bewohnern gegenüber.

Verschieden sind die Motive, welche die Zusammensetzung dieser Sekte bilden: Vielleicht ein redliches Verlangen nach gemeinschaftlicher Erbauung im engeren Kreise; Wünsche, mitunter auch geistig zu herrschen; Aussicht auf commerzielle Verbindung mit gleichgesinnten Brüdern; Absterben der Welt, weil man zu abgelebt ist, um ihre Genüsse weiter ertragen zu können; — Frauenzimmer und Männer, die in ihrer Jugend der helden Göttin von Paphos zu eifrig gedient haben, werden in ihrem Alter häufig Beteschwestern und Betbrüder.

Ein anziehender Reiz ligt für Viele darin, daß sie wännen, der Besuch der Stunde sichere ihnen die Gewißheit zum Beitritt der Hochzeit des Lammes ganz unfehlbar zu.

Religiöse Gegenstände betrachten sie als ein Monopol, zu dessen Verwaltung sie als die allein Würdigen und Auserkorenen erlesen seyen. Sie halten sich für diejenigen Schaaflin des Herrn, welche nicht aus dem großen Schaafstalle sind; sie lieben nur sich selbst und sehen Alle, die sich nicht um das Panier ihrer Versammlung geschaart haben, mit scheelen Blicken an, die Blinden bedauernd, die in ihrer Wiedergeburt noch so weit hinter ihnen stehen.

Das christliche Glaubensbekenntniß lautet: Ich glaube an einen Gott, Vater, Sohn und h. Geist. — Diese Partei aber scheint dieses umgehen zu wollen und ausschließlich nur die zweite Person der Gottheit vorzuziehen, mit sorgfältiger Vermeidung der Nennung

auf vorgelegte Proben genehmigt worden. Die gehaltvolle Aechtheit dieses Wassers bezeugt sich auf das Unzweideutigste und verschafft ihm überall Beifall. Wegen seines feinen angenehmen Parfüm ist es zur Toilette, so wie zur Reinigung verdorbener Lüfte in Zimmern, wenn man einige Tropfen auf den heißen Ofen schüttet, sehr zu empfehlen.

Auch dürfte es sich zu angenehmen Weihnachtsgeschenke eignen. Von diesem Wasser erlasse ich die ganze Flasche à 22 kr., die halbe à 12 kr. Zur geneigtesten Abnahme empfiehlt sich bestens

Joh. Ehr. Fochtenberger,
Köllnischwasser-Fabrikant.

Eine Niederlage ist in Calw bei

Kaufmann Neuschner.

Neuenbürg. Die Ausschußmitglieder des landwirthschaftlichen Bezirksvereins werden hiedurch zu einer Sitzung am 21. d. M. Nachmittags 2 Uhr im Gasthof zum Ochsen dahier eingeladen.

Den 9. Dez. 1842.

Für den Vorstand:

Pflüger.

Calw. (TheaterAnzeige). Mittwoch den 14. Dez.: „die Bekenntnisse“ oder: „der Besuch im Cannstadter Bade.“ Lustspiel in 3 Akten von Bauernfeld. Vorher: „die Männer taugen alle nichts.“ Lustspiel in 1 Akt von Vogel.

Freitag den 16. Dez.: „drei Frauen und keine, oder, keine Frau und doch Eine und zuletzt hat Jeder Eine.“ Lustspiel in 2 Akten von Keitel. Hierauf: „das Fest der Handwerker“, Singspiel in 1 Akt von Ungely.

Calw. Die Freunde der Kleinkinderschule, welche zu der am Thomasfeiertag Statt findenden Weihnachtsbescheerung Beiträge an Geld oder Gewaaren oder Spielzeug geben wollen, werden freundlich gebeten, dieselben der Oberlehrerin, Jungfer Lisette Haas zuzustellen. Für die bereits eingegangenen Weihnachtsgaben, so wie für die Jahresbeiträge, an welchen die Geber die gegenwärtigen drückenden Zeitverhältnisse nicht zahlen ließen, sei Dank, herzlicher Dank gesagt!

der übrigen göttl. Namen. Sie kennen nur den Namen ihres Heilandes, aber auch nur den ihres Heilandes. In dieser Beziehung haben sie eine nahe Verwandtschaft mit den in der Geschichte der Juden auftauchenden Beurtheilern, als wäre Jehovah bloß ihr anheimgefallener Stammgott. Auch charakterisirt sie ein religiöser Kastengeist, ein Kastenzwang, der den gleichzeitigen Uebertritt in eine andere Versammlung mit Bann und Interdikt belegt.

Ihrem Urtheil unterliegen ohne alles Weitere auch die Diener der Kirche, und wehe ihnen! wenn sie nicht in pietistischem Sinne predigen; denn sie trifft ganz gewiß das Anathema, und ihnen bleibt der betäubende Anblick, daß die Kirche häufig auffallend leer bleibt, und es auch dann bliebe, wenn sie mit Engelzungen reden würden.

Allgemeine Menschenliebe, deren wohlthuernde und beglückende Strahlen selbst auf den Irregierenden segnend überstromen, fehlt ihnen gänzlich, und somit mangelt ihrer gottseligen Harmonie der wesentliche Grundton, dessen Leere sie durch kein äußeres Zeichen, wie maskirte Freundlichkeit, fremdklingende Gespräche, subtilen Auftreten und halbblauer Sprechweise zu ersetzen vermögen.

Vor das Forum ihrer diktatorischen Gerichtsbarkeit werden sogar literarische Produkte gezogen und unbesonnenener Weise der Stab über sie gebrochen; bloß weil sie sich eben einmal vorgenommen haben, dieselben ohne alles Weitere zu verdammen. Wer kennt nicht ihr schändes, absprechendes Urtheil über das schöne Werk „Stunden der Andacht?“ Selbst auf profane Schriften erstreckt sich ihr schonungsloses Richteramt; wie z. B. auf das Geschichtswerk von Rotteck, der die Geschichte als ein großes Naturpoem mit dialektischer Ueberlegenheit auffaßt, aus welchem Grunde um so mehr mit Zuverlässigkeit behauptet werden darf, daß unsere jeweiligen Stundengänger nicht das erforderliche Maß von Kenntnissen besitzen, um über solche Produkte zu kritisiren. Im höchsten Grade lächerlich und anmaßend erscheint es, wenn man die fromme Einfalt des Laien über Werke urtheilen hört, die er nicht einmal gelesen hat, vielweniger zu begreifen im Stande ist.

Da diese Partei, wie oben bemerkt ist, des wahren Kennzeichens eines echt christlichen Lebens, nemlich einer Alles umfassenden, herzlichen Liebe ermangelt, und bei den Nichtpietisten stets eine gewisse Apathie gegen sie Raum gewonnen hat, so konnte ihr Einfluß auf das praktische Leben des bürgerlichen Verbandes nie von besonderem, segensreichem Einflusse seyn; um so weniger, da sie stets noch ein Stück mittelalterlicher Intoleranz gegen Andersdenkende blicken lassen.

(Fortsetzung folgt).

Fruchtpreise in Calw,

am 6. Dezember 1842

Kernen der Scheffel.	16 fl. — fr.	15 fl. 29 fr.	14 fl. 54 fr.
Dinkel	7 fl. 18 fr.	7 fl. 8 fr.	7 fl. — fr.
Haber	6 fl. 24 fr.	6 fl. 10 fr.	6 fl. — fr.
Roggen das Simri	1 fl. 26 fr.	1 fl. 24 fr.	
Berste	1 fl. 20 fr.	— fl. — fr.	
Bohnen	2 fl. — fr.	1 fl. 56 fr.	
Wicken	— fl. — fr.	— fl. — fr.	
Linzen	3 fl. — fr.	— fl. — fr.	
Erbisen	3 fl. — fr.	— fl. — fr.	

Vom vorigen Markttage blieben aufgestellt:

130 Scheffel. Kernen. 6 Scheffel. Dinkel. 5 Scheffel. Haber.

An Markttage selbst wurden eingeführt:

233 Scheffel. Kernen. 165 Scheffel. Dinkel. 70 Scheffel. Haber.

Als nicht verkauft, blieben aufgestellt:

126 Scheffel. Kernen. 14 Scheffel. Dinkel. 7 Scheffel. Haber.

Brodtaxe in Calw,

4 Pfund Kernbrod kosten 15 fr.

1 Kreuzerweck muß wägen 6 1/2 Loth.

Fleischtaxe in Calw,

p. Pfund

Ochsenfleisch 8 fr. Rindfleisch, gutes 6 fr,

geringeres fr. Kuhfleisch 6 fr. Kalbfleisch

6 fr. Hammelfleisch 5 fr. Schweinefleisch,

unabgezogen 9 fr., abgezogen 8 fr.

Stadtschultheißenamt Calw. Schuldt.

Redakteur: Gustav Rivinius.

Druck und Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.